Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12982**

18. Wahlperiode 28.06.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Monika Lazar, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/12784 –

Antisemitismus entschlossen bekämpfen

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt fest, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei, den Antisemitismus in seinen verschiedenen Erscheinungsformen entschlossen zu bekämpfen. Dies gelte umso mehr, als dem Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (Drucksache 18/11970) zufolge Antisemitismus in weiten Teilen der Gesellschaft verbreitet sei und antisemitische Straftaten weiterhin zur traurigen Realität Deutschlands zählten.

Nicht zuletzt angesichts der besonderen historischen Verantwortung Deutschlands fordern die Antragsteller die Bundesregierung daher auf, zur Herstellung einer Konsistenz staatlicher Behörden bei der Bewertung von Antisemitismus die Definition der IHRA anzunehmen, die zentralen Forderungen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus bis zum Jahresende 2017 umzusetzen und dem Deutschen Bundestag bis September 2018 einen Bericht über den Stand dieser Umsetzung vorzulegen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/12784 abzulehnen.

Berlin, den 28. Juni 2017

Der Innenausschuss

Ansgar Heveling
Vorsitzender

Barbara Woltmann
Berichterstatterin

Gabriele Fograscher
Berichterstatterin

Jan Korte
Berichterstatter

Irene Mihalic
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Barbara Woltmann, Gabriele Fograscher, Jan Korte und Irene Mihalic

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/12784** wurde in der 239. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Juni 2017 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 159. Sitzung am 28. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat seiner 97. Sitzung am 28. Juni 2017 empfohlen, den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 91. Sitzung am 28. Juni 2017 empfohlen, den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 101. Sitzung am 28. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 86. Sitzung am 28. Juni 2017 empfohlen, den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/12784 in seiner 123. Sitzung am 28. Juni 2017 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Begründung

Die **Fraktion der CDU/CSU** verweist auf die gute Plenardebatte zum Antisemitismusbericht. Dabei sei eindeutig, dass noch stärker sowohl gegen den klassischen als auch neuen Antisemitismus vorgegangen werden müsse. Deshalb sei auch der Expertenkommission für die Handlungsanweisungen zur Bekämpfung des Antisemitismus zu danken. Fünf zentrale Forderungen stünden im Raum. Die Institution eines Antisemitismusbeauftragten sei eine der wichtigsten Forderungen. Es bestehe jedoch noch Beratungsbedarf. Nur sorgfältige Konsultationen zu den empfohlenen Maßnahmen könnten dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe einer nachhaltigen Bekämpfung des Antisemitismus gerecht werden. Dies sei aufgrund des nahenden Endes der Legislaturperiode aber nicht mehr möglich. Folglich könne dem Antrag auch nicht zugestimmt werden. Die gebotene Sorgfalt bei den Beratungen betreffe auch die Institution eines Antisemitismusbeauftragten, dessen Einrichtung nicht dazu führen dürfe, dass

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

sich wichtige Akteure in der Politik oder der Zivilgesellschaft von der Aufgabe der entschlossenen Bekämpfung des Antisemitismus mit Blick auf eine neue institutionelle Verantwortlichkeit entledigt fühlten. Der an den Innenausschuss überwiesene Antisemitismusbericht könne zu Beginn der nächsten Legislaturperiode die Grundlage für einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen bilden.

Die **Fraktion der SPD** betont, diesem Antrag ausdrücklich nicht aus inhaltlichen Gründen nicht zustimmen zu können, sondern wegen der Vorgehensweise. Bisher habe es zu diesem wichtigen Thema gemeinsame Anträge gegeben. Auch hätten sowohl die Bundesregierung als auch alle Fraktionen in der Debatte zum Antisemitismusbericht bekräftigt, diese Forderungen zügig umzusetzen. Deshalb komme es auf diesen Antrag auch nicht an. Konkretere Überlegungen seien zu der Forderung nach einem Antisemitismusbeauftragten anzustellen, vornehmlich wo dieser anzusiedeln sei, welche Befugnisse er bekommen und wie die parlamentarische Begleitung ausgestaltet werden solle.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stimmt dem Antrag zu. Inhaltlich seien die Forderungen allesamt zutreffend. Auch der Hinweis auf die Schaffung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe sei sinnvoll. Ob der Antisemitismusbeauftragte die zentrale Forderung sei, müsse jetzt hier nicht entscheiden werden und könne von der Einordnung sogar offen bleiben. Die Einrichtung eines Beauftragten sei auf jeden Fall ein richtiger Schritt. Auch bedeute die diesem Antrag zugrundeliegende Antisemitismusdefinition einen wesentlichen Fortschritt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verweist auf ihren ausführlich begründeten Antrag. Zur Abstimmung gestellt würden die Empfehlungen der Antisemitismuskommission. Diese würden im Parlament überwiegend geteilt. Insofern könne diesem Antrag auch bereits jetzt zugestimmt werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erkenne aber an, dass es einen ehrlichen fraktionsübergreifenden Konsens gebe, in der nächsten Legislaturperiode die Bekämpfung des Antisemitismus zügig gemeinsam weiter angehen zu wollen.

Berlin, den 28. Juni 2017

Barbara Woltmann
Berichterstatterin

Gabriele Fograscher
Berichterstatterin

Jan Korte
Berichterstatter

Irene Mihalic
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.